
PRESSEKONFERENZ
3. MÄRZ 2020:
DAS CORONAVIRUS IN DER
AMBULANTEN VERSORGUNG

STATEMENT VON DR. STEPHAN HOFMEISTER
STELLVERTRETENDER VORSTANDSVORSITZENDER DER KBV

ES GILT DAS
GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu allererst einmal möchte ich einen persönlichen Dank an die vielen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aussprechen, die bei der aktuellen Coronakrise – wie auch schon bei vergleichbaren Ereignissen zuvor – eine ganz tolle Arbeit leisten. Viel tun dies, indem sie eigene Bedürfnisse zurückstellen und persönliche Härten in Kauf nehmen. Dafür meinen aufrichtigen Dank!

Angesichts der aktuellen Herausforderungen rund um das neuartige Coronavirus sind für uns als Kassenärztliche Bundesvereinigung vor allem zwei Dinge entscheidend. Die Praxen sind bereit, die Verantwortung für die sich ihnen anvertrauenden Patientinnen und Patienten zu übernehmen und damit für ein möglichst frühes Erkennen und Eindämmen von Erkrankungen. Aber: Wir dürfen dabei die Strukturen und Kapazitäten für die allgemeine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht aus den Augen verlieren. Auch diese gilt es zu schützen! Nichts wäre fataler, sowohl die Patienten als auch die Ärztinnen und Ärzte in den Praxen unnötigen Risiken auszusetzen und damit die Versorgung insgesamt zu gefährden.

Was heißt das konkret? Bürgerinnen und Bürgern, die mit einem oberen Atemwegsinfekt erkrankt sind und sich als Verdachtsfall sehen, sollten zunächst zu Hause bleiben und bei der 116117 oder in ihrer Hausarztpraxis, beziehungsweise die jeweils geltenden Rufnummern der regionalen Behörden anrufen, um Information zu erhalten. Dort wird man ihnen erklären, wie weiter zu verfahren ist. Die Praxen selbst sind angehalten, Vorkehrungen zu treffen, damit andere Patienten sowie das Praxispersonal selbst keinem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt werden. Das heißt zum Beispiel, möglichst separate Räume sowie Sprechzeiten für die Untersuchung von Verdachtsfällen vorzuhalten. Soweit medizinisch erforderlich, ist auch ein Hausbesuch möglich. Ansonsten sind die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen dieselben wie sonst auch bei Patienten, bei denen der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht. Unabdingbar ist, dass genügend Schutzkleidung für die Ärztinnen und Ärzte und ihre Mitarbeiter sowie Mund-Nasen-Schutz für infizierte Patienten zur Verfügung stehen. Um es klar zu sagen: Wir können die Ärzte nicht sehenden Auges der Gefahr aussetzen, sich selbst zu infizieren und damit die Regelversorgung gefährden. Denn dann droht über kurz oder lang ein echtes Versorgungsproblem. Mit dem RKI sind wir in Gesprächen bezüglich symptom- und risikobezogener Schutzmaßnahmen für die Ärzte, um diese ständig den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Die KBV als Arbeitgeber erhöht die Karenztage für Mitarbeiter, die an Infekten der oberen Atemwege erkrankt sind vorübergehend auf sechs Tage, um zu vermeiden, dass leicht Erkrankte Arztpraxen nur aufsuchen, um eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erhalten. Wir rufen Arbeitgeberverbände, Tarifpartner und Unternehmen auf, ebensolche Maßnahmen zur Entlastung des Systems der ambulanten medizinischen Versorgung zu treffen.

Noch ein Wort zu den Tests. Wir haben bislang keine verlässliche Zahl dazu, wie viele Tests insgesamt in den Laboren durchgeführt wurden. Wir sind gerade dabei, die Zahlen bei den Laboren abzufragen. Erste Erhebungen – auf Basis von ca. 60 Prozent der Labore im ambulanten Bereich – besagen, dass in der vergangenen Woche 10.700 Tests durchgeführt wurden. Darunter waren Ende letzter Woche ca. 130 bestätigte Fälle. Stand heute Morgen ist die Zahl auf 163 gestiegen. Diese Zahl sagt aber nicht viel aus, solange wir die Gesamtzahl der durchgeführten Tests nicht kennen. Wir hoffen bis Ende der Woche hierzu Zahlen vorliegen zu haben. Diese sind vor allem aus zwei Gründen wichtig. Zum einen, um zu schauen, ob die vorhandenen Testressourcen, sowohl an Material als auch an Personal, ausreichend sind. Zum anderen, um durch das Verhältnis von positiven zu negativen Testergebnissen – also denjenigen, bei denen das Virus nicht nachgewiesen wurde – bessere Erkenntnisse über die Virulenz von SARS-CoV-2 zu gewinnen. Das könnte im Zweifelsfall auch dazu beitragen, die Besorgnis in der Bevölkerung etwas zu verringern.

Vielen Dank